

Opus – Chartered Issuances S.A.
Handelnd in Bezug auf ihr Compartment 58

MEZ Capital Basket Tracker Bonds
WKN: A2FTV1, ISIN: DE000A2FTV17

BEKANNTMACHUNG EINES ERGÄNZUNGSVERLANGENS

zur Tagesordnung der Gläubigerversammlung am 17. Februar 2023

der Opus - Chartered Issuances S.A., eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg (*société anonyme*) und eine unregulierte Verbriefungsgesellschaft im Sinne des luxemburgischen Verbriefungsgesetzes vom 22. März 2004 (*société de titrisation*), mit Sitz in 6, Rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés – R.C.S.*) unter der Nummer B180859, handelnd in Bezug auf ihr Compartment 58 (die "**Emittentin**")

in Bezug auf die Begebung von

MEZ Capital Basket Tracker Bonds

WKN: A2FTV1, ISIN: DE000A2FTV17

(jeweils eine "**Schuldverschreibung**" und zusammen die "**Schuldverschreibungen**").

Die Emittentin hat die Inhaber der Schuldverschreibungen (jeweils ein "**Anleihegläubiger**" und zusammen die "**Anleihegläubiger**") mit Einladung vom 26. Januar 2023, im Bundesanzeiger veröffentlicht am 30. Januar 2023 (die "**Einladung**"), zu der

am Freitag, 17. Februar 2023 um 14:00 Uhr

im THE SQUAIRE Business Center, THE SQUAIRE 12, Am Flughafen, 60549 Frankfurt am Main

stattfindenden Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger (die "**Gläubigerversammlung**") eingeladen.

Nach Veröffentlichung der Einladung haben Anleihegläubiger (die "**Antragsteller**") ein Verlangen nach § 13 Absatz 3 SchVG auf Ergänzung der Tagesordnung und Bekanntmachung neuer Beschlussgegenstände (das "**Ergänzungsverlangen**") an die Emittentin gerichtet.

Nach den der Emittentin vorliegenden Unterlagen halten die Antragsteller mindestens 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen.

Die Tagesordnung der Gläubigerversammlung wird daher durch das Ergänzungsverlangen unter Beibehaltung der bisherigen Beschlussgegenstände 1 bis 8 um die neuen Beschlussgegenstände 9 bis 13 ergänzt, welche im Folgenden wörtlich wiedergegeben sind:

9. Rechenschaft über gezahlte Gebühren des Compartment in den Jahren 2020 – 2022

Es wird beantragt, dass den Gläubigern ein Nachweis geliefert wird, in welcher Höhe dem Compartment 58 Honorare, Gebühren oder sonstige Kosten entstanden sind, die an die Emittentin, den Referenzkorbberater oder jedwede sonstige Partei geflossen sind.

Der Gebührenaussweis soll sowohl in absoluten €-Beträgen als auch in Prozent des jeweiligen Gesamtvermögenswertes des Compartment erfolgen.

Sollten diese Informationen bis zur Gläubigerversammlung nicht vorliegen, so soll darüber abgestimmt werden, dass diese Informationen binnen 14 Tagen ab dem Termin der Gläubigerversammlung allen Gläubigern zur Verfügung gestellt werden.

10. Deckelung aller Gebühren und Honorare ab 1.1.2023

Mit Beginn des Jahres 2023 sollen sämtliche Honorare, Gebühren oder sonstige Kosten, die dem Compartment belastet werden auf 2 % p.a. des Gesamtvermögenswertes des Compartment begrenzt werden.

11. Modifizierte Performance-Fee

Dem Referenzkorbberater soll eine Performance-Fee gewährt werden, um einen Anreiz zur bestmöglichen Liquidation aller Assets zu bieten. Die Performance-Fee soll erst nach vollständiger Liquidation aller Assets berechnet und ausgezahlt werden.

Berechnungsgrundlage für die Performance-Fee ist das All-Time-High des Kurses des Compartment am 1.12.2021 von 146,95 %. Weiterhin soll als Hurdle-Rate die Euro Short Term Rate (€STR), vereinbart werden. Diese Hurdle-Rate soll ab 1.1.2023 als vereinbart gelten.

Sollte der Wert aller verwerteten Assets am Ende des Liquidationsprozesses sowohl das All-Time-High, als auch die kumulierte Hurdle-Rate für den Zeitraum der Liquidation übertreffen, so soll der Referenzkorbberater für darüberliegende Werte eine Performance-Fee i.H.v. 15 % erhalten.

12. Bestmögliche Anlage von Liquidität

Die aus der Verwertung von Assets entstehende Liquidität soll bestmöglich und zinstragend bis zur nächsten Ausschüttung an die Gläubiger angelegt werden. Infrage kommen insbesondere Einlagen bei bonitätsmäßig einwandfreien Banken und kurzlaufende Anleihen von Emittenten guter Bonität (Rating A und besser).

13. Rechenschaft über die fortlaufende Verwertung aller Assets

Es wird beantragt, dass die Gläubigern regelmäßig über den Fortschritt bei der Verwertung der Assets informiert werden.

Ein Zeitraum von 3 Monaten erscheint aus heutiger Sicht angemessen.

Diese Bekanntmachung steht auch auf der Webseite der Emittentin unter <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> unter der Rubrik "Compartment 58" zur Verfügung.

10. Februar 2023

Opus - Chartered Issuances S.A., handelnd in Bezug auf ihr Compartment 58

Daniel Maier (B-Director)